

E.DIS Netz GmbH, Am Hanseufer 2, 17109 Demmin

Amt Neuburg  
Bau und Liegenschaften  
Frau Lockowand  
Hauptstraße 10 a  
23974 Neuburg

**Stellungnahme zur 110-kV-Leitung**  
**V.: Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“**  
Ihre E-Mail vom 10.07.2025

Sehr geehrte Frau Lockowand,

mit o. g. E-Mail fordern Sie uns zu einer Bestandsplanauskunft und/oder Stellungnahme bezüglich des Vorhabens (Entwurf) – „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ (Bebauungsplan Nr. 18) der Gemeinde Hornstorf / hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Gemarkung Hornstorf im Amt Neuburg im Landkreis Nordwestmecklenburg auf. Das B-Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Hornstorf (Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstücke 40/4, 41/5).

Den uns übergebenen Unterlagen

- Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“  
Teil A - Planzeichnung (M.: 1:1.000) / Teil B - Text / St. 04.03.2025 (Entwurf)
- Begründung / St. 04.03.2025 (Entwurf)

konnten wir entnehmen, dass sich das Planungsvorhaben teilweise oder ganz im Schutzbereich der von der E.DIS Netz GmbH (E.DIS) betriebenen 110-kV-Freileitungs-Abzweig Haffeld (HT-0035), Mastfelder 7H--9H und in dessen unmittelbaren Nähe (erweiterter Schutzbereich) befindet.

Der Planzeichnung (Teil A) konnten wir entnehmen, dass der 110-kV-Freileitungsabzweig berücksichtigt wurde. Der Schutzbereich beträgt in diesen Mastfeldern 46 m (beiderseits der Trassenachse 23 m). Dieser Schutzbereich wurde ausgewiesen und dementsprechend gekennzeichnet und entsprach somit unseren technischen Angaben.

Im B-Plangebiet befindet sich der 110-kV-Freileitungsmast 8H. Um die Zugänglichkeit des Maststandortes zu gewährleisten, wurde ein Abstand zu den jeweils zugewandten und sichtbaren Mastfundamentaußenkante von 15 m berücksichtigt sowie als Baugrenze ausgewiesen und entsprach somit unseren Forderungen.

#### E.DIS Netz GmbH

Am Hanseufer 2  
17109 Demmin

[www.e-dis-netz.de](http://www.e-dis-netz.de)

#### Ihr Ansprechpartner

Helmut Leske  
Verteilnetz Bau/Betrieb  
Bau/Betrieb HS Nord

T +49 39 98-28 22-21 23  
M +49 15 25-4 70 06 57

[helmut.leske@e-dis.de](mailto:helmut.leske@e-dis.de)  
Unser Zeichen: NH-N-B / Le

#### Datum

4. August 2025

#### Bankverbindung

Deutsche Bank AG  
Fürstenwalde/Spree  
IBAN DE75 1207  
0000 0254 5515 00  
BIC DEUTDEBB160

Gläubiger-ID  
DE62ZZZ00000175587

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 16068  
St.Nr. 061 108 06416  
USt-IdNr. DE285351013

Geschäftsführung  
Stefan Blache  
Hanjo During

Dem Text (Teil B) konnten wir entnehmen, dass in den Textziffern (Tz.) 5 der 110-kV-Freileitungsabzweig als Hauptversorgungsleitung mit Schutzbereich benannt und unterstellt wurde.

Im ersten Aufzählungspunkt wurde der 110-kV-Freileitungsmast mit der Mastnummer 8 ausgewiesen. Die Signierung des Mastes ist damit unvollständig benannt. Die korrekte Mastsignierung ist 8H. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir um Vervollständigung der Mastnummer.

Die von Ihnen ermittelte zulässige Bauhöhe ist nicht korrekt benannt und ausgewiesen. Befindet sich ein Flurstück im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung bzw. in dessen unmittelbaren Nähe, ist für die Lage des Bauvorhabens auf dem Flurstück ein Mindestabstand zur 110-kV-Freileitung zu berücksichtigen. (Das betrifft den horizontalen, vertikalen sowie direkten Abstand zu den Leiterseilen mit Bezug auf die max. Gesamthöhe des Bauvorhabens in m über NHN und den horizontalen Abstand des Bauvorhabens zum 110-kV-Freileitungsmast). Lt. DIN VDE wird bei 110-kV-Freileitungen einen Mindestabstand für Laien von mind. 3 m gefordert. Das würde aber bedeuten, dass der Nutzer (Eigentümer Pächter, Bewirtschafter) z. B. das Dach ohne Schutzschaltung nicht betreten darf. Deswegen fordern wir bei einem Neubau einen allseitigen präventiven Abstand von mindestens 5 m, so dass dann eine Schutzschaltung nicht notwendig ist. **In diesem Mastfeld ist unter Berücksichtigung der aktuellen Geländeoberkante eine max. Bauhöhe von 5 m realistisch**, wobei Dachanlagen (z. B. Antennen, Be- und Entlüftung) als höchster Gebäuddepunkt zu berücksichtigen sind.

**Auf keinen Fall darf im und erweiterten Schutzbereich etwas gebaut oder gelagert werden mit dem Risiko einer hohen Energiedichte, das leicht entzündlich bzw. mit signifikanter Brandlast behaftet ist. Aus diesem Grund wäre die E.DIS nicht nur bei Bauvorhaben im ausgewiesenen Bereich 3, sondern ebenfalls im Bereich 5 zu beteiligen.**

**Wir bitten um diesbezügliche Korrektur in der Entwurfsplanung.**

Den Hinweis, dass die Errichtung und Nutzung baulicher Anlagen und Betriebe nur mit Genehmigung der E.DIS, als 110-kV-Freileitungseigentümer und Betreiber, zulässig ist, haben Sie mehrfach benannt. Eine diesbezügliche Abstimmung sollte bereits in der Planungsphase erfolgen.

Der Begründung konnten wir entnehmen, dass in der Tz. 5.2.2 Hauptversorgungsleitungen die 110-kV-Freileitung benannt und der E.DIS zugeordnet wurde.

Im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung, siehe farbliche Kennzeichnung auf dem als Anlage beigefügten Bestandsplanausschnitt, halten Sie bitte die Sicherheitsabstände entsprechend unserer „Hinweise und Richtlinien zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen (St. 07.2025)“ ein.

**Der Schutzbereich ist im Grundsatz von einer Bebauung freizuhalten.**

**Datum**  
4. August 2025

Der Schutzbereich beträgt in diesen Mastfeldern 46 m (beiderseits der Trassenachse 23 m). Auf dem Bestandsplanausschnitt wurde der Schutzbereich mit 30 m beidseitig der Trassenachse dargestellt, mit dem Hintergrund den Eigentümer (Pächter, Bewirtschafter, Nutzer) bezüglich der 110-kV-Freileitung zu sensibilisieren, so dass auch bei geplanten Baumaßnahmen außerhalb des Schutzbereiches, z. B. durch eine Kranaufstellfläche, sich möglicherweise doch Berührungspunkte ergeben können.

**Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse ist für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten jederzeit zu gewährleisten.**

Die Bestandsplanauskunft und Stellungnahme beschränken sich auf die erhaltenen Unterlagen und das in der Anfrage angegebene Baufeld.

Bei darüber hinaus gehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplan-Auskunft und/oder Stellungnahme erforderlich.

Freundliche Grüße

i. V.



Stefan Heller

i. A.



Helmut Leske

**Anlagen**

Bestandsplanausschnitt 110-kV-Freileitungsabzweig HT-0035, Mastfelder 6H--10H  
Hinweise und Richtlinien zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Leitungen (St. 07.2025)